

## Wie wird mein Hund zum Zuchtrüden oder zur Zuchthündin?



Meine Hündin / mein Rüde besitzt eine Ahnentafel als Chebo der ERU Canis Gemeinschaft e. V. oder als Elo® der EZFG e. V.



Die Ahnentafel, wenn möglich, eingescannt oder als Bilddatei an das Zuchtbuchamt der ERU Canis Gemeinschaft e. V. senden. (E-Mail: [zuchtbuch@eru-canis.de](mailto:zuchtbuch@eru-canis.de)). Von dort wird eine Voreinschätzung zurückgegeben, ob der Rüde / die Hündin für die Zucht in Frage kommt.



Laufblätter für HD/ED/PL und die Blutprobe beim Vorstand Zucht per Mail ([zuchtvorstand@eru-canis.de](mailto:zuchtvorstand@eru-canis.de)) anfordern und die Gebühr für die Laufblätter auf das Vereinskonto überweisen:

**Sparkasse Parchim-Lübz,**

**IBAN: DE43 1405 1362 1600 0731 03,**

**BIC/SWIFT: NOLADE21PCH**

Der Rüde / Die Hündin muss bei der Untersuchung 12 Monate alt sein!



Laufblätter werden nach Zahlungseingang vom Vorstand Zucht versendet.

Termin beim Tierarzt zur Röntgenuntersuchung ausmachen. (Für die Untersuchung wird der Hund in Narkose gelegt.)



Mit dem Laufblättern und der Ahnentafel zur Röntgenuntersuchung gehen und danach werden:

- **entweder analoge Röntgenbilder** erstellt. Zusätzlich wird vom Röntgenarzt das Untersuchungsblatt ausgefüllt welches mit der Ahnentafel des Hundes an unseren Vorstand Zucht zurückgesendet werden muss,
- **oder** der Röntgenarzt lädt die **digitalisierten Bilder** selbst über das Portal [www.myvetsxl.com](http://www.myvetsxl.com) hoch. Dabei werden die Bilder über die Erkennung des Vereinsnamens unserem Gutachter, Dr. Koch in Melbeck, zugeleitet. Das vom Röntgenarzt ausgefüllte Untersuchungsblatt und die Ahnentafel des Hundes senden Sie an unseren Vorstand Zucht zurück.



Bei der Röntgenuntersuchung, also in Narkose, kann ein **Zahnschema** durch den Tierarzt erstellt und dabei evtl. fehlende Zähne festgestellt und benannt werden. Dieses Zahnschema kann in Kopie an den Zuchtrichter bei der Standardbeurteilung übergeben werden. Der Zuchtrichter ist jedoch verpflichtet, das Gebiss auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen.



Der Gutachter teilt dem Vorstand Zucht die Ergebnisse mit. Nach Eintragung in die Ahnentafel, erhält der Besitzer das Dokument zurück.



Als Zuchttauglich gelten folgende Ergebnisse:

Hüftgelenkdysplasie (HD) mit A1, A2, B1 oder B2, Patella (PL) mit 0 oder 1 und Ellenbogendysplasie (ED) mit ED Grad 0 oder ED Grad 1 wurden auf der Ahnentafel eingetragen.





Termin beim Augenfachtierarzt machen (muss Mitglied im Dortmunder Kreis (DOK) sein) Liste der Augenfachtierärzte hier:

<http://www.dok-vet.de/de/Doctors/CommonPage.aspx>

Die Augenuntersuchung darf frühestens mit 12 Monaten erfolgen.



Der Untersuchungsbericht des Augenfachtierarztes wird über den DOK an die ERU Canis Gemeinschaft e. V. weitergeleitet. Damit der Rüde / die Hündin für die Zucht eingesetzt werden darf, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die dem aktuellen Beschlusskatalog zu entnehmen sind.



Die Blutprobe kann vom jedem Tierarzt abgenommen und an unsere Blutdatenbank zur Lagerung eingesendet werden.



Die Beurteilung von Standard und Verhalten wird von einem zugelassenen Zuchtrichter der ERU Canis Gemeinschaft e. V. durchgeführt. Dies darf frühestens mit 18 Monaten erfolgen. Die Zuchtrichter sind auf der Vereinshomepage zu finden. Die Anmeldung erfolgt über das Kontaktformular auf der Vereinshomepage.



Der Zuchtrichter / Die Zuchtrichterin schickt die Bewertungen an das Zuchtbuchamt. Nachdem alle Ergebnisse in die Datenbank eingepflegt worden sind, erhält der Besitzer alle Dokumente (Beurteilungsergebnisse, Zuchturkunde) per Post.

**Grundvoraussetzung für den Einsatz als Zuchtrüde oder Zuchthündin ist die Mitgliedschaft des Hundebesitzers in der ERU Canis Gemeinschaft e. V., die beiderseitige Vertragsunterzeichnung, Abschluss der Untersuchungen, Einlagerung der Blutprobe, bestandenem Standard- und Verhaltenstest und Feststellung, dass keine zuchtausschließenden Merkmale vorliegen.**

**Zuchtausschließende Mängel aus der Zuchtordnung der ERU Canis Gemeinschaft e. V.:**

Wesensschwäche wie übersteigerte Nervosität, Aggressivität oder Angstreaktionen, angeborene Blind- und Taubheit, Hasenscharte, Spaltrachen, Rolllider, erbliche Zahn und Kieferanomalien, Epilepsie, Kryptorchismus, Monorchismus, Albinismus, exokrine Pankreasinsuffizienz, schwere Allergien, Nabelbruch, Skelettdeformationen, „HD-C“, „HD-D“ und „HD-E“, Patellaluxation Grad „Zwei“, „Drei“ und „Vier“, ED „Grad Zwei“ und „Grad Drei“, Knickrute, Wolfskrallen und weitere zuchtausschließende Fehler, die im Standard beschrieben sind. Abweichend davon kann der Vorstand Zucht Ausnahmegenehmigungen bei Wolfskrallen, Nabelbruch und Knickrute sowie erblichen Zahn- und Kieferanomalien erteilen. Werden durch ärztliche Eingriffe zuchtausschließende Fehler oder Erbkrankheiten verdeckt, muss hierzu vom Tierarzt ein Attest ausgestellt werden, welches umgehend dem Vorstand Zucht zuzuleiten ist. Solche Hunde sind ebenfalls von der Zucht ausgeschlossen.